

Villorsonnens, Schweiz, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Freie Reichsstadt Freiburg (Schweiz) / katholisch.
Villorsonnens ist eine Gemeinde im Glanebezirk,
Kanton Freiburg, Schweizerische Eidgenossenschaft.

***Aus der Gemeinde Villorsonnens:
Drei Frauen und ein Mann, keine Hinrichtung.***

Aus Villorsonnes, Ortschaft Chavannes-sous-Orsonnens:

-1647 Jacques Debieux / ein tauber Mann / Haftentlassung
aus Chavannes-sous-Orsonnens.
Verdacht der Hexerei.
Der Beschuldigte wurde für das Verfahren nach Freiburg
überstellt.
Im Verfahren erlebte er mehrfach Befragungen und die Folter.
Ein Geständnis legte er nicht ab.
Das Freiburger Stadtgericht verfügte seine Haftentlassung
Das Verfahren wurde vom 27. August bis zum 12. September
1647 geführt.
(SSRQ FR I/2/8, S. 800)

Aus Villorsonnes, Ortschaft Orsonnens:

-1636 Jeanette Champmartin / aus Orsonnens. Haftentlassung,
Beobachtung durch
Landvogt
Jeanette Champmartin und die Witwe Francoise Grosset
aus Villarsiviriaux standen im Verdacht der Hexerei.
Beide Frauen legten kein Geständnis ab.
Das Freiburger Stadtgericht verfügte die Haftentlassung
der beiden Frauen.
Der zuständige Landvogt erhielt die Aufforderung,
sie zu beobachten.
Das Verfahren wurde vom 28. bis zum 29. Juli 1636
geführt.
(SSRQ FR I/2/8, S. 501)

-1647 Isabelle Grosset-Fornerod / eine Witwe / ewige
Verbannung
aus Orsonnens.
Verdacht der Hexerei.
Die Beschuldigte wurde mehrfach befragt und gefoltert.
Ein Geständnis legte sie nicht ab.
Das Freiburger Stadtgericht verurteilte die Witwe
zur ewigen Verbannung.
Das Verfahren wurde vom 5. bis zum 13. September 1647
geführt.
(SSRQ FR I/2/8, S. 813)

Aus Villorsonnes, Ortschaft Villarsiviriaux:

-1636 Françoise Grosset / eine Witwe /
aus Villarsiviriaux.

Die Witwe Françoise Grosset und Jeanette Champmartin
aus Orsonnens standen im Verdacht der Hexerei.

Beide Frauen legten kein Geständnis ab.

Das Freiburger Stadtgericht verfügte die Haftentlassung
der beiden Frauen.

Der zuständige Landvogt erhielt die Aufforderung,
sie zu beobachten.

Das Verfahren wurde vom 28. bis zum 29. Juli 1636
geführt.

(SSRQ FR I/2/8, S. 501)

Haftentlassung,
Beobachtung durch
Landvogt

Quelle:

Binz-Wohlhauser, Rita und Dorthe, Lionel:

Freiburger Hexenprozesse 15. – 18. Jahrhundert

In: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen,

IX. Abteilung – Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg,

Erster Teil – Stadtrechte,

Zweite Reihe – Das Recht der Stadt Freiburg,

Band 8.

Basel 2022

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com